

ZVO-Urteil: Breiter wehrt sich gegen Vorwurf des Vorsatzes

Ostholstein. Er könne „die Freude bei der FWG-Kreistagsfraktion, den Müllrebelln und ihren Anhängern über das Urteil des Oberverwaltungsgerichtes (OVG) in Sachen Zweckverband Ostholstein gut verstehen“, sagt der Vorsitzende der FDP-Kreistagsfraktion, Manfred Breiter. Allerdings gehöre auch Respekt für die Gegenseite zu den Eigenschaften eines fairen Gewinners. „Diesen Respekt und die nötige Sachlichkeit lassen Diskussionsbeiträge und Leserbriefe leider vermissen“, so Breiter.

Es sei eine Unverschämtheit zu behaupten, der Abfallwirtschaftsausschuss mitsamt Landrat und einige Firmen seien beim Schummeln erwischt worden. Richtig sei, dass das OVG Mängel bei der Vergabe des Entsorgungsvertrages und bei der Gebührenkalkulation festgestellt habe, die die Gremienvertreter nicht erkannt hätten. Vorsatz oder Leichtfertigkeit zu unterstellen, sei blanker Unsinn, sagte Breiter. Er lasse sich zudem nicht vorwerfen, sich auf den Rat anerkannter Fachjuristen verlassen zu haben.